



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Bauen

Vorlage

Nr. 160/2004

vom: 03.11.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Überplanmäßige Ausgabe bei der HhSt. 631.96840 (Größere Instandsetzung an Brücken und Durchlässen)

hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung sowie einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

1. Die nachfolgende entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Bei der HhSt. 631.96840 (Größere Instandsetzung an Brücken und Durchlässen) wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.000,00 € genehmigt.

2. Zusätzlich wird bei der o.g. HhSt. eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000,00 € genehmigt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

- Zu 1. Siehe beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 10.09.2004 (Vorlagen-Nr. 159/2004)

- Zu 2. Im Laufe der Arbeiten wurde festgestellt, dass für die gesamte Befestigung der Betonstahlmatten spezielle Dübel (ca. 1100 St.) verwendet werden müssen. Bei den Aufbrucharbeiten wurden weitere Baumängel sichtbar, die zusätzliche Sanierungsmaßnahmen notwendig machten.

Durch diese zusätzlichen Arbeiten und Massenmehrungen erhöht sich die überplanmäßige Ausgabe um weitere 35.000,00 € von 75.000,00 € auf 110.000,00 € bei der HhSt. 631.96840 zu einer Gesamtauftragshöhe von 238.029,08 €.

Finanzielle Möglichkeiten:

Die notwendigen Mittel stehen auf der HhSt. 631.96840 (Größere Instandsetzung an Brücken und Durchlässen) zur Zeit nicht zur Verfügung.

Die Deckung in Höhe von 35.000,00 € erfolgt ebenfalls durch Einsparung bei HhSt. 631.94540 (Netzschluss Innerer Ring).

Die Verwaltung bittet, diese überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000,00 € zu genehmigen.

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung